

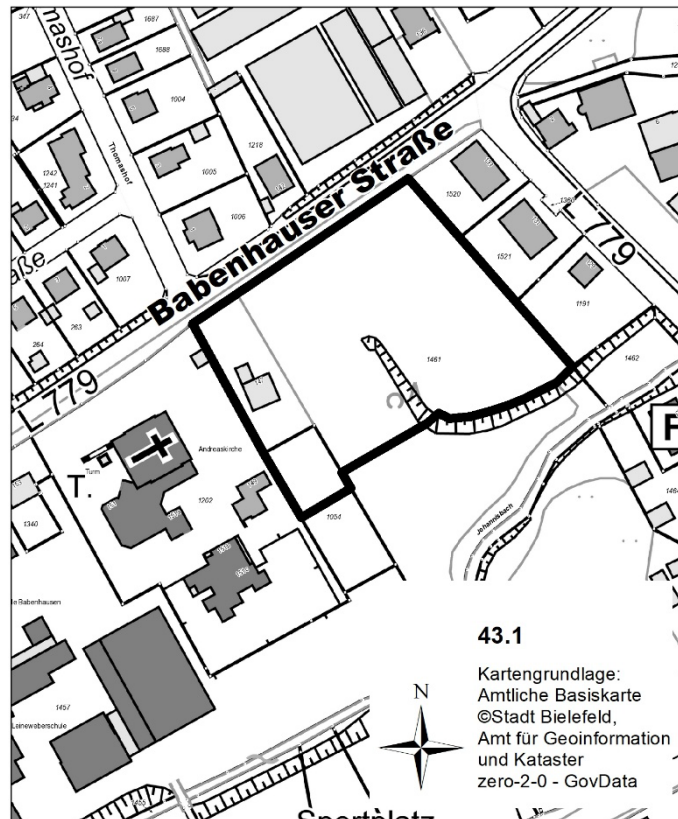
Bekanntmachung

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 25.03.2025 gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 41 Absatz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beschlossen, den **Bebauungsplan Nr. 43.1 „Wohngebiet südlich der Babenhauser Straße, östlich der Andreaskirche / Babenhausen“** für eine Teilfläche südlich der Babenhauser Straße, östlich der Andreaskirche und nördlich des Johannisbachs – Stadtbezirk Dornberg – aufzustellen und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen. Ferner hat der Ausschuss beschlossen, das mit Beschluss vom 20.03.2007 eingeleitete Verfahren zur Aufstellung des **Bebauungsplans Nr. II/Ba 5 „Babenhauser Straße“** für das Gebiet zwischen der Babenhauser Straße und der Bavostraße einzustellen.

Die Beschlüsse haben den folgenden Wortlaut:

1. *Der Bebauungsplan Nr. 43.1 „Wohngebiet südlich der Babenhauser Straße, östlich der Andreaskirche / Babenhausen“ für eine Teilfläche südlich der Babenhauser Straße, östlich der Andreaskirche und nördlich des Johannisbachs ist im Sinne des § 30 BauGB aufzustellen. Für die genauen Grenzen des Plangebiets ist die im Abgrenzungsplan eingetragene „Grenze des räumlichen Geltungsbereichs“ verbindlich.*
2. *Das mit Beschluss vom 20.03.2007 eingeleitete Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. II/Ba 5 „Babenhauser Straße“ für das Gebiet zwischen der Babenhauser Straße und der Bavostraße wird eingestellt.*
3. *Für die Aufstellung des Bebauungsplans ist die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB auf der Grundlage der in der Vorlage [Drucksachen-Nr. 9477/2020-2025, Anmerkung der Verwaltung] dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durchzuführen.*
4. *Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung werden gemäß den in der Anlage 4 enthaltenen Ausführungen festgelegt. [Anlage 4 der Beschlussvorlage Drucksachen-Nr. 9477/2020-2025, Anmerkung der Verwaltung].*
5. *Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Absatz 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.*

In dem nachstehenden Planausschnitt ist der Geltungsbereich des Bebauungsplans durch eine durchgehende Linie kenntlich gemacht. Für die genauen Grenzen sind die Eintragungen in den Plänen des Bauamtes verbindlich.



Der Aufstellungsbeschluss und der Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung für den Bebauungsplan Nr. 43.1 werden hiermit gemäß § 2 Absatz 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Öffentlich bekannt gemacht wird auch die Einstellung des Bebauungsplanverfahrens Nr. II/Ba 5.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wird wie folgt durchgeführt:

1. Die Unterlagen über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung können

vom 1. bis einschließlich 19. September 2025

im Internet unter www.o-sp.de/bielefeld/bpl_beteiligung sowie in der Bauberatung des Bauamtes, August-Bebel-Straße 92 (Erdgeschoss, Flur C, Zimmer 041), 33602 Bielefeld während der Öffnungszeiten (montags bis mittwochs von 08:00 bis 16:00 Uhr, donnerstags von 08:00 bis 18:00 Uhr sowie freitags von 08:00 bis 14:00 Uhr) eingesehen werden.

2. Die öffentliche Unterrichtung mit der Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung erfolgt am

**Mittwoch, 10. September 2025, 18:00 Uhr
in der Aula der Grundschule Babenhausen
Babenhauser Str. 155, 33619 Bielefeld.**

Die Verwaltung wird bei diesem Unterrichts- und Erörterungstermin die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung erläutern und zu Gegenvorstellungen und Anfragen Stellung nehmen.

3. Während des o. g. Zeitraums besteht ferner die Möglichkeit sich sowohl über das genannte Internetportal als auch per E-Mail an „Bauamt@bielefeld.de“, per Brief an „Stadt Bielefeld, 33597 Bielefeld“, per Fax an „+49 521 51-3206“ oder bei den genannten Dienststellen schriftlich oder zur Niederschrift zu der Planung zu äußern.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, die Unterlagen einzusehen und an dem vorgenannten Termin teilzunehmen.

Bielefeld, den 04/08/2025

Clausen
Oberbürgermeister